



Meisterprüfungs- programm

**Orgelbauer
Orgelbauerin**

Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 1110 vom 03.04.2000



FACHPRAKTISCHER TEIL

a) Meisterprüfungsarbeit (Meisterstück)

Es ist ein einmaliges Positiv, Tonumfang mindestens C-f^{'''} mit mindestens 3 Registern in 90 Stunden Arbeit zu erstellen, wobei jedoch nur 1 Register intoniert und spielbar sein muss.

b) Arbeitsprobe

Für die Arbeitsprobe ist eine halbe Oktave Labialpfeifen (I'C – F) vor den Mitgliedern der Meisterprüfungskommission aufzuschneiden und zu intonieren. Die erforderlichen Teile sind mitzubringen und dürfen nicht zum Meisterstück gehören.

Des weitern sind eine Oktave Zungenpfeifen (8'c^{''} – c^{'''}) zu intonieren. Hierzu sind 13 Zungenpfeifen einschl. montierte Kehlen abzuliefern. Die Zungenbleche dürfen lediglich zugeschnitten und ohne jegliche weitere Bearbeitung angeliefert werden (1 Satz Zungen pro Prüfling).

Die Zungenpfeifen können von mehreren Prüflingen verwendet werden.

FACHTHEORETISCHER TEIL

a) Schriftliche Prüfung

Geprüft werden folgende Fächer: technische Mathematik; Werkstoffkunde; Mechanik; Pneumatik; Elektrik; Akustik; Klangplanung; Kalkulation; Orgelbaugeschichte mit Musiktheorie

b) Konstruktionsarbeit

Die Konstruktionsarbeit erfolgt in 2 Teilen.

- Teil 1: Konstruktion der Meisterprüfungsarbeit (Meisterstück). Es werden gefordert: Zeichnungen und Beschreibung für das Positiv des Meisterstückes. Dazu gehören Entwurf, detaillierte Kalkulation, Konstruktionszeichnungen, techn. Berechnungen, Stücklisten, Holzzettel, Montagezeichnungen etc.
- Teil 2: Nach genauen Vorgaben der Meisterprüfungskommission ist die technische Anlage einer Orgel nach vorgegebenen Maßstab zu konstruieren.

Mündliche Prüfung

Sie beinhaltet Fragen aus dem Themenbereich der schriftlichen Prüfung.